

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.11.2020		
Beratungspunkt	Antrag der GUB-Fraktion: Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 28. September 2020 beantragt die GUB-Fraktion, den Donaueschinger Vereinen städtische Räumlichkeiten – explizit die Donauhallen – zur Durchführung von „Proben, Versammlungen, Kursen etc. kostenlos zur Verfügung zu stellen“.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

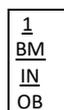
Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs ist festzustellen, dass der Verwaltung keine konkreten Anfragen von Vereinen vorliegen, die Donauhallen als Ausweichräumlichkeit nutzen zu dürfen. Grundsätzlich bestünde im Probenbetrieb, der als mögliche Nutzung benannt wird, die Problematik, dass dieser in der Regel in einem turnusmäßigen Rhythmus stattfindet. Da die Donauhallen, anders als zum Beispiel Sporthallen oder Vereinsheime, ein individueller Belegungsbetrieb sind, kann den Vereinen gegenüber keine Garantie für eine turnusmäßige Belegung gegeben werden. Insbesondere, da derzeit die Planungen für viele Veranstaltungen mit kurzer Vorlaufzeit sowie mit einem großen Maß an Flexibilität gehandhabt werden müssen, um bei bereits gebuchten Veranstaltungen auf sich dynamisch ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Donauhallen sind ein Betrieb gewerblicher Art und ein Vermarktungsbetrieb. Anfragen von externen Veranstaltern müsste demnach jederzeit Vorrang eingeräumt werden. Hieraus resultiert das Fehlen einer Planungssicherheit für die Vereine.

Unabhängig von der Art der Nutzung wäre eine dauerhafte Personalpräsenz seitens des Donauhallen-Teams unabdingbar – dies nicht nur unter dem Aspekt der Betreiberpflicht, sondern auch zum Beispiel um die Nutzung der Hallenlüftung oder die Bedienung der Schließanlage zu gewährleisten. Dies schlägt sich in steigenden Personalkosten ohne entsprechende Kostendeckung nieder. Weitere Kosten entstünden durch die nach jeder Nutzung erforderlichen Reinigung sowie anfallende Heiz- und Stromkosten.

Das Team der Donauhallen ist trotz eines grundsätzlichen Nachfragerückgangs gut ausgelastet. Ca. 70 Veranstaltungen zwischen September und Dezember 2019 stehen im Vergleichszeitraum 2020 nach jetzigem Stand (14.10.2020) zwar nur ca. 50 entgegen, diese sind jedoch mit teils erheblichem administrativem und technischem Mehraufwand verbunden. Auch liegen für das Jahr 2021 bereits zahlreiche Buchungen vor. Die verbliebenen freien Kapazitäten nutzen die Mitarbeiter der Hallentechnik zu teils lange aufgeschobenen Instandhaltungsmaßnahmen und zur Ertüchtigung der Infrastruktur.

Im Sinne der Gleichbehandlung müssten zudem allen Vereinen, welche die städtischen Hallen regulär zu den üblichen Betriebskosten nutzen, diese Kosten ebenfalls erlassen werden. Da ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist, wäre der entstehende Einnahmefall nicht kalkulierbar.

Als Alternative wird vorgeschlagen, bei begründetem Bedarf die Ortsteilhallen für den regulären Trainings- und Probenbetrieb sowie für dringend erforderliche Versammlungen zu den üblichen Betriebskostenanteilen zur Verfügung zu stellen. Diese belaufen sich pro Einheit à 90 Minuten auf 10,80 € für Erwachsene (Ausnahme: 3,80 € in Neudingen) und 2,10 € für Jugendliche. Mehrere Donaueschinger Vereine haben diese Möglichkeit bereits zur Durchführung von Versammlungen und zur Aufrechterhaltung des Probenbetriebs genutzt. Auf Grund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens kann diese Zusage nur unter Vorbehalt getätigt werden, da eine grundsätzliche Einschränkung der Nutzung städtischer Räumlichkeiten bei steigenden Fallzahlen nicht auszuschließen ist.



Beschlussvorschlag:

1. Die kostenlose Nutzung der Donauhallen durch Vereine wird abgelehnt.
2. Den Vereinen wird bei begründetem Bedarf eingeräumt, die Ortsteilhallen für den Trainings- und Probenbetrieb sowie dringend notwendige Versammlungen zu den üblichen Betriebskostenanteilen zu nutzen.

Beratung: